

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.042

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)308/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 308/J betreffend "langfristige Sicherung der Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung", welche die Abgeordneten Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

1. *Ist von Ihrer Seite eine Novelle zum Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung geplant?*
2. *Werden Sie der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung nachkommen, die eine langfristige Sicherung der Mittel der Nationalstiftung FTE empfiehlt, und wenn ja in welcher Form?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist auf die dazu im Regierungsprogramm 2020-2024 "Aus Verantwortung für Österreich" getroffenen Feststellungen (siehe Seite 311) zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:**

3. *Gibt es konkrete Pläne Ihres Ressorts für die Finanzierung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, des Wissenschaftsfonds, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Christian Doppler Forschungsgesellschaft, der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und der Austria Wirtschaftsservice GmbH und ihrer Aktivitäten für das Budgetjahr 2021 und darüber hinaus?*
4. *In welcher Form und welcher Höhe soll die Finanzierung, der in Frage 3. genannten Institutionen, ab 2021 erfolgen?*

5. *Kann durch Ihr Ressort eine Finanzierungsgarantie für die in Frage 3. genannten Institutionen auch für den Zeitraum ab dem Budgetjahr 2021 abgegeben werden und wenn ja, in welcher Form?*

Hinsichtlich der in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallenden Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, der Christian Doppler Forschungsgesellschaft und der Austria Wirtschaftsservice GmbH ist gegenwärtig auf die im Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022 für diese Zwecke vorgesehenen Mittel zu verweisen.

Wien, am 11. Februar 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

